

Über die

Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde
PLZ/Ort

An das

Landratsamt Unterallgäu -Kreisjugendamt- Postfach 13 62 87713 Mindelheim Telefon: 08261/995-242 Fax: 08261/995-333 Elisabeth.huber@lra.unterallgaeu.de

Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

bitte ausfüllen bzw. ankreuzen

Für nachfolgend beschriebene Veranstaltung wird eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name und Anschrift des Antragstellers (Verein, Organisation):			
Name	PLZ	Wohnort	Straße/Hs.Nr.

vertreten durch:				
Name	PLZ	Wohnort	Straße/Hs.Nr.	Telefon

Veranstaltungsart und Teilnehmerkreis
<input type="checkbox"/> Kinderball 4 bis 12 Jahre / Bitte Rückseite beantworten
<input type="checkbox"/> Teenagerball 12 bis 17 Jahre
<input type="checkbox"/> Teenagerdisco 12 bis 17 Jahre
Kinder bis 13 Jahre bis 22.00 Uhr
Jugendliche von 14 Jahren bis 17 Jahren bis 24.00 Uhr
jeweils ohne Erziehungsberechtigten

Veranstaltungstag	
Beginn der Veranstaltung	
Ende der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsort	

Aufsichtspersonen; zwingend mindestens 4 volljährige Personen (dazu zählen nicht der Wirt oder das Bedienungspersonal)			
Name	Vorname	Geb.Datum	Telefon
1.			
2.			
3.			
4.			

Die Gesetze und Vorschriften zur Durchführung von öffentlichen Tanzveranstaltungen werden eingehalten.

Datum	Unterschrift

Auflagen für die Genehmigung eines Kinderballes (4 - 12 Jahre):

Kinderbälle können vom Kreisjugendamt Unterallgäu nur dann genehmigt werden, wenn pädagogische Inhalte aufgezeigt sind und ein Programm für die Veranstaltung vorgesehen ist.

Bitte zeigen Sie nachfolgend auf, wie das Nachmittagsprogramm aussehen wird:

Theater, Spiele, Tänze und sonstige Einlagen	Name, Anschrift, Telefon des Durchführenden	Unterschrift

Die musikalische Umrahmung erfolgt durch

Abspielen von Musiktiteln (CD, MP3, etc.)

Alleinunterhalter

Band, Musikgruppe

.....

Eintrittsgeld

..... Euro

nein